



Deutsche UNESCO-Kommission e.V.  
 German Commission for UNESCO  
 Commission allemande pour l'UNESCO

Deutsche UNESCO-Kommission e.V. | Colmantstr. 15 | 53115 Bonn

An das  
 Mitglied des Deutschen Bundestages  
 Frau Gitta Connemann  
 Vorsitzende der Enquête-Kommission „Kultur in  
 Deutschland“  
 11011 Berlin

Der Generalsekretär

Colmantstr. 15  
 53115 Bonn  
 Fon: +49 (0) 228 6 04 97-19  
 Fax: +49 (0) 228 6 04 97-30  
 Mail: sekretariat@unesco.de  
 www.unesco.de

Deutscher Bundestag Enquete-Kommission »Kultur in Deutschland« Sekretariat		
Eing.: 08. Juni 2006		
Vors.	L Feg-9.6.	Ref. KHN

269  
V6

Bonn, 31. Mai 2006

Sehr geehrte Frau Connemann,  
 vielen Dank für Ihre Einladung, zu den Schwerpunkten der Enquête-Kommission „Kultur in Europa –  
 Kultur im Kontext der Globalisierung“ Stellung zu nehmen.

Dies tue ich umso lieber, als ich der Überzeugung bin, dass es sich bei der internationalen Dimension  
 um einen unverzichtbaren und weiter an Gewicht zunehmenden Bestandteil des Themas „Kultur in  
 Deutschland“ handelt.

Meine Stellungnahme finden Sie anbei. Für Rückfragen stehe ich jederzeit gerne zu Ihrer Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

  
 Dr. Roland Bernecker

Bankverbindung:  
 Sparkasse Bonn  
 BLZ 380 500 00  
 Konto 43 593 003

**Dr. Roland Bernecker**  
**Generalsekretär der Deutschen UNESCO-Kommission**

**Kultur in Europa und Kultur im Kontext der Globalisierung**  
Bonn, 31. Mai 2006

### **I. Vorbemerkung**

Die Bedeutung der europäischen und internationalen Dimension von Kulturarbeit insgesamt und von Kulturpolitik im besonderen nimmt stetig zu. Mit dem Schlagwort der Globalisierung umschreiben wir ein komplexes Gefüge von Veränderungsprozessen, die im Ergebnis eine immer stärkere Wechselwirkung des gesellschaftlichen Lebens in Deutschland mit globalen Entwicklungen zur Folge haben. Konkrete Aspekte dieser Entwicklung sind die europäische Integration sowie sich verstärkende Ansätze einer kulturellen Rahmenpolitik auf globaler Ebene, für die die UNESCO (Sonderorganisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation) verantwortlich zeichnet. Kultur in Deutschland kann nicht mehr außerhalb dieses internationalen Rahmens betrachtet werden.

#### **Handlungsempfehlungen:**

- Es ist notwendig, die besonderen Belange und Bedingungen der Kultur in Deutschland in internationalen Foren effektiv zur Geltung zu bringen, wie das sehr gut bei den Verhandlungen zum UNESCO-Übereinkommen zum Schutz und zur Förderung kultureller Ausdrucksformen (2005) gelungen ist (u.a. durch die vermittelnde Funktion und Expertise während der Verhandlungsführung durch die Deutsche UNESCO-Kommission). Dazu muss die politische Reflexion zur Kulturpolitik in Deutschland multilaterale und zwischenstaatliche Arbeit noch stärker als bisher ins Blickfeld nehmen und Ergebnisse dieser Arbeit auf ihre Auswirkungen für Deutschland überprüfen. Wir empfehlen, für die deutschen Zielsetzungen in der internationalen Arbeit (EU, UNESCO, Europarat, WTO, ASEM u.a.) jeweils eine mittelfristige Strategie unter Einbeziehung aller Partner zu erarbeiten.
- Es ist hier nicht der Ort, zur Föderalismusreform Stellung zu beziehen; es erscheint aber unumgänglich, zur effektiven Wahrnehmung deutscher kulturpolitischer Interessen in internationalen Foren auf eine ausreichende Bündelung der Zuständigkeiten hinzuwirken.

### **II. Kultur in Europa**

Nach dem Scheitern der Verfassungsreferenden in Frankreich und den Niederlanden kann man zwar noch nicht von einer Krise des europäischen Integrationsprozesses sprechen, aber von der unabwiesbaren Notwendigkeit einer vertieften Reflexion über die politische Vision, die dem europäischen Einigungsprozess zugrunde liegt. Die in allen europäischen Gesellschaften spürbaren Auswirkungen der Globalisierung (wachsender Druck auf Arbeitsmärkte und soziale Sicherungssysteme) vergrößern die Distanz der Bürgerinnen und Bürger zu einer EU-Politik, die zunehmend mit dieser Dynamik eines von ökonomischen Zwängen geprägten Gesellschaftsmodells identifiziert wird. Der drohende Rückgang der Zustimmung zur europäischen Idee muss sehr ernst genommen werden. Die europäische Einigung ist heute nicht mehr nur noch ein zwingendes Gebot für eine nachhaltige Friedenspolitik auf unserem Kontinent, sondern sie ist auch von kaum zu überschätzender Bedeutung angesichts der sich global verändernden Konstellation mit neuen politischen

Machtzentren wie China, Indien, Brasilien. Ich hatte selbst Gelegenheit, bei den Verhandlungen zu zwei UNESCO-Übereinkommen (immaterielles Kulturerbe 2002-2003 und kulturelle Vielfalt 2004-2005) in Paris die sich verändernden Kräfteverhältnisse unter den insgesamt 191 Mitgliedstaaten der UNESCO zu bemerken. Unser großer Erfolg bei den sehr komplexen Verhandlungen zur kulturellen Vielfalt war maßgeblich auf das entschlossene gemeinsame Auftreten der EU zurückzuführen.

Es ist bisher nicht genug unternommen worden, den aus der gemeinsamen europäischen Geschichte resultierenden kulturellen Reichtum und die kulturelle Vielfalt Europas als ein Fundament des europäischen Integrationsprozesses wirksam zur Geltung zu bringen. Die Arbeit an Europa als einem politischen Raum, in dem Grundwerte wie Bürgerfreiheit, Menschenrechte, demokratische Partizipation, Solidarität und Verpflichtung zur Nachhaltigkeit gefördert werden, muss für alle Instanzen eine hohe politische Priorität darstellen.

Kulturelle Zusammenarbeit schafft und stärkt kulturelles Selbstbewusstsein. Ihr kommt deswegen auch besondere Bedeutung zu für das politische Ziel, ein Europa ohne trennende Gräben zu schaffen, in dem das politische EU-Europa der 25 und das größere Europa der 46 zielgerichtet kooperieren (vgl. dazu auch den Juncker-Bericht „Europarat – Europäische Union. Eine einheitliche Zielstellung für den europäischen Kontinent“ vom 11.4.2006). Kultur in Deutschland steht auch in diesem doppelten europäischen Kontext.

#### **Handlungsempfehlungen:**

- Es sollte darauf hingewirkt werden, dass kommunale, Landes- und Bundeskulturpolitik sich noch stärker als bisher auch als Teil einer europäischen Innen-Kulturpolitik in ihren internationalen Bezügen begreifen. Dazu gehört auch der langfristige Aufbau spezifischer Kompetenzen bei den verantwortlichen Akteuren. Angesichts der Auswirkungen der geplanten Föderalismusreform in diesem Bereich sollten die dann umzusetzenden neuen Kompetenzverteilungen genutzt werden, um die europäische Dimension deutscher Kulturpolitik personell, fachlich und konzeptionell zu stärken.
- Deutschland sollte sich aktiv an der Diskussion um ein europäisches Label zur Markierung und Auszeichnung kultureller Orte beteiligen. Dabei sollte sich Deutschland für eine klare Unterscheidung von bestehenden Labels, wie etwa dem erfolgreichen UNESCO-Welterbe oder den Kulturrouten des Europarats, einsetzen. Denkbar wäre ein Label „Lieu de mémoire“, das Orte und die in ihnen gespiegelten Geschehnisse mit einer besonderen Bedeutung für die europäische Geschichte hervorhebt (Berliner Mauer, Geburtsort Jeanne d'Arc). Die Markierung und Inszenierung dieser Orte könnte zu einer verbesserten allgemeinen Wahrnehmung der gemeinsamen europäischen Geschichte führen.
- Deutschland sollte darauf hinwirken, dass die EU mit dem erfolgreichsten Netzwerk der weltweiten interkulturellen Kooperation, dem UNESCO-Welterprogramm, zusammenarbeitet und die Kooperation der Welterbestätten in der EU fördert. Für viele nicht-europäische Touristen ist Europa eine Destination, nicht ein einzelner EU-Staat, und die UNESCO-Welterbestätten bilden eine Art modernen Baedeker, den immer mehr Reiseunternehmen für ihre Planungen zugrunde legen. In Deutschland ist es ansatzweise gelungen, die Welterbestätten zu einer Kooperation und besseren Abstimmung ihrer Aktivitäten zu bringen. Dies könnte mithilfe der EU auch europaweit gelingen. Eine überzeugendere Darstellung des Welterbes in den EU-Mitgliedstaaten nach innen und nach außen würde dazu beitragen, eine kulturelle

Topografie zu begründen, die Europa ein konkretes Gesicht gibt. Neben der touristischen Aufwertung der Welterbestätten sollte ein Schwerpunkt auf der Verknüpfung ihrer Projektarbeit mit Schulen und Jugendlichen liegen. Eine Förderung ist auf der Grundlage des Artikels 151 EGV möglich.

- Ein weiterer Aspekt dieser Kooperation im Rahmen des UNESCO-Welterbes ist die bisher noch viel zu wenig genutzte Möglichkeit, die universelle Anerkennung der weltweit über 800 Welterbestätten und die hohe Reputation dieses UNESCO-Programms stärker für den Kulturdialog sowohl in der UNESCO-Region Europa als auch mit anderen Weltregionen zu nutzen.
- Die Vorschläge des Juncker-Berichts „Europarat – Europäische Union. Eine einheitliche Zielstellung für den europäischen Kontinent“ zu einer mittelfristigen Strategie der Kooperation zwischen der EU und dem Europarat sollten im Rahmen des Deutschen Bundestages für eine Beratung über die europäische Dimension heutiger und künftiger Kulturpolitik genutzt werden, an der die Zivilgesellschaft beteiligt werden sollte.

### **III. Kultur im Kontext der Globalisierung**

#### **1. Das UNESCO-Übereinkommen zum Schutz und zur Förderung kultureller Ausdrucksformen (2005)**

Die GATS-Verhandlungen der 1995 gegründeten Welthandelsorganisation haben eine neue, institutionalisierte und auf Dauer angelegte Dynamik in den weltweiten wirtschaftlichen Liberalisierungsprozess gebracht. Liberalisierung ist hier zu verstehen als der von der WTO angestrebte sukzessive Abbau von Handelsschranken und Wettbewerbshindernissen. Auch kulturelle und Bildungsdienstleistungen sind Bestandteil dieser Verhandlungen. Das Besondere an den WTO-Verhandlungen ist, dass sie auf Dauer angelegt sind (in aufeinander folgenden Verhandlungsrunden), dass die erzielten Ergebnisse quasi irreversibel sind (einmal gemachte und beschlossene Zugeständnisse sind nur unter extrem hohen Kosten wieder rückgängig zu machen) und dass Verhandlungslösungen in Paketen geschnürt werden, so dass etwa Angebote zu Energie, Kommunikation und Kultur gegeneinander aufgerechnet werden können. WTO-Mitgliedstaaten haben Initiativrecht, d.h. nur aufgrund eigener, aktiv eingebrachter Angebote können Marktöffnungsverpflichtungen beschlossen werden. Zudem erlaubt das GATS durch eine komplexe Matrix einzelner Dienstleistungen und Erbringungsformen eine differenzierte Auswahl von Verhandlungsangeboten. Freilich ist festzuhalten, dass die EU-Mitgliedstaaten bei der WTO nach vorheriger Abstimmung ihrer Position in den GATS-Verhandlungen von der EU-Kommission vertreten werden, was ihre direkte Einflussnahme auf die Verhandlungen einschränkt.

Im Bereich kultureller Dienstleistungen kann die Verhandlungsdynamik im Rahmen der WTO langfristig dazu führen, dass gezielte öffentliche Förderung kultureller Angebote als wettbewerbsverzerrender Eingriff in das Marktgeschehen bewertet und sanktioniert wird. Die Logik, dass ordnungspolitisches Handeln in der Kultur zugunsten der Selbstregulierung der Märkte abzubauen sei, birgt aber hohe gesellschaftspolitische Risiken. In Deutschland und auch in Europa besteht – mit den entsprechenden Nuancierungen – weitgehend Konsens, dass Kultur nicht eines von vielen anderen Marktsegmenten ist, in dem Angebot und Nachfrage die gewünschte Marktstruktur hervorbringen. Kultur ist in unserem Verständnis das Gespräch einer Gesellschaft mit sich selbst, die spielerische Reflexion auf die eigene Geschichte, Gegenwart und Zukunft. In ihr spiegeln sich Werte einer Gesellschaft und deren kreative

Infragestellung. Aus dieser Sicht nimmt eine Kulturpolitik ihre Legitimation, die etwa durch Quoten (z.B. für Filme in der EU oder Südkorea) oder finanzielle Anreize nationale oder regionale Kulturproduktion fördert. Nationale Filmförderung ist eine wirtschaftspolitische Maßnahme. Sie ist aber ebenso sehr Investition in die kulturelle Selbstvergewisserung einer Gesellschaft und den möglichen Export der eigenen Bilderwelt in andere Kulturräume und damit auch Kultur-Außenpolitik.

Die wachsende Dominanz einiger weniger globaler Player der Kulturindustrie und die damit einhergehende Gefahr einer fortschreitenden Reduzierung der Vielfalt der kulturellen Ausdrucksformen wird von einer großen Mehrheit der Mitgliedstaaten der UNESCO als so problematisch angesehen, dass in einem intensiven und bemerkenswert dynamischen Verhandlungsprozess in kürzester Zeit ein Übereinkommen zum Schutz und zur Förderung kultureller Ausdrucksformen ausgearbeitet und verabschiedet wurde, an das hohe politische Erwartungen geknüpft sind. Die EU hat diese Verhandlungen bei der UNESCO mit einer Stimme geführt. Deutschland war an der Ausarbeitung des Textes sehr aktiv beteiligt und hat u.a. mit der Aufnahme des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, des Prinzips der Technologieneutralität der Vertragsbestimmungen sowie eines Streitschlichtungsverfahrens die Aufnahme entscheidender Elemente in den Text durchgesetzt.

Fragen der kulturellen Vielfalt im Kontext von Dialog und Globalisierung bleiben auf der Basis der nun beschlossenen UNESCO-Konvention Schlüsselthemen für die kommenden Jahre. Das Übereinkommen bietet nicht zuletzt die Möglichkeit für eine neue Qualität internationaler Kulturkooperation.

#### **Handlungsempfehlungen:**

- Zügige Ratifikation des UNESCO-Übereinkommens zur kulturellen Vielfalt durch Deutschland. Aktive Begleitung des bereits eingeleiteten Ratifikationsprozesses des UNESCO-Übereinkommens zur kulturellen Vielfalt durch den Bundestag (der EU-Ministerrat hat bereits den Beitritt der EG – ergänzend zum Beitritt der EU-Mitgliedstaaten – zu dem Übereinkommen beschlossen). Höhere Positionierung des Themas auf der politischen Agenda.
- Fortsetzung der intensiven Konsultation der Zivilgesellschaft auch bei der Umsetzung des Übereinkommens. Der Verhandlungsprozess (Ressortabstimmung und Verhandlungen in Paris) wurde begleitet durch eine aktive Konsultation der Zivilgesellschaft, die die Deutsche UNESCO-Kommission im Rahmen der Bundesweiten Koalition für kulturelle Vielfalt koordinierte. Diese Konsultationen, die u.a. im Bundeskanzleramt und im Bundestag stattfanden, führten zu einer hohen Transparenz des Verhandlungsprozesses und waren ein Modell für demokratische Partizipation während der Ausarbeitung eines Völkerrechtsvertrags. Als Ergebnis besteht heute in der Zivilgesellschaft ein guter Informationsstand und ein reges Interesse an dem UNESCO-Übereinkommen. Auf dieser Basis kann auch die Umsetzung intensiv mit allen beteiligten Akteuren diskutiert werden, wozu die Deutsche UNESCO-Kommission als Mittler genutzt werden kann.
- Auf der Grundlage des UNESCO-Übereinkommens sind die übergreifenden Zielsetzungen und Rahmenbedingungen der deutschen und der europäischen Kulturpolitik zu überprüfen. Der in dem Völkerrechtsvertrag definierte programmatische Rahmen sollte genutzt werden, um einen Diskussionsprozess zu den Zielen und Instrumenten nationaler, europäischer und multilateraler Kulturpolitik anzustoßen, etwa durch Einsetzung einer gemischten Arbeitsgruppe, die entsprechende konkrete Empfehlungen ausarbeiten könnte.

- Dieser Diskussionsprozess sollte, vor dem Hintergrund der außerordentlich erfolgreichen europäischen Kooperation und engen innereuropäischen Abstimmung während des zweijährigen Verhandlungsprozesses in Paris, auch innereuropäisch geführt werden. EU-Instrumente der Nord-Süd-Kooperation sind dazu ebenso relevant wie kulturpolitische Instrumente des Europarats. Dazu bietet sich auch das Forum der nationalen Koalitionen für kulturelle Vielfalt der EU-Mitgliedstaaten an. Um diesen Prozess anzustoßen, plant die Deutsche UNESCO-Kommission im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft eine große internationale Konferenz in Berlin im Frühjahr 2007.

## **2. Das UNESCO-Übereinkommen zum Schutz des immateriellen Kulturerbe**

Im Oktober 2003 hat die UNESCO ein Übereinkommen zum Schutz des immateriellen Kulturerbes verabschiedet, das in seiner Struktur und Arbeitsweise eng an die erfolgreiche UNESCO-Welterbekonvention von 1972 angelehnt ist. Anliegen der UNESCO ist es, mit dieser neuen völkerrechtlichen Initiative den Besonderheiten des kulturellen Erbes insbesondere der Entwicklungsländer Rechnung zu tragen, die sich weniger über ihr monumentales Erbe definieren als vielmehr über eine Fülle an mündlichen Überlieferungen und Traditionen. Ähnlich wie bei der Welterbe-Konvention wird ein zwischenstaatliches Komitee Anträge der Vertragsstaaten zur Aufnahme besonders wertvoller Formen des immateriellen Kulturerbes in eine internationale Liste beraten. Zielsetzung ist auch bei diesem Übereinkommen die Wahrung der kulturellen Vielfalt und die Verstärkung der internationalen Kooperation. Bereits zweieinhalb Jahre nach Verabschiedung sind ca. 50 Staaten dem neuen Übereinkommen beigetreten, das am 20. April 2006 in Kraft getreten ist. Somit beginnen die Aktivitäten zur Umsetzung des Übereinkommens und eine mittelfristige hohe Öffentlichkeitswirksamkeit wird damit einhergehen. Mehrere EU-Mitgliedstaaten sind bereits Vertragsstaaten des Übereinkommens.

### **Handlungsempfehlungen:**

- Ratifikation des UNESCO-Übereinkommens zum Schutz des immateriellen Kulturerbes durch Deutschland, Konsultation mit Ethnologen, Anthropologen und Kulturexperten. Sondierung der Haltung anderer EU-Mitgliedstaaten.
- Prüfung der Möglichkeiten, im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit einen Schwerpunkt auf die Förderung und den Schutz des immateriellen Kulturerbes von Entwicklungsländern zu legen. Diese Zusammenarbeit wirft eine besonders hohe politische Rendite ab, da die Partnerländer sich durch Kooperation im Bereich ihres immateriellen Kulturerbes ernst genommen und aufgewertet fühlen.

## **3. Kultur in der Entwicklungszusammenarbeit**

Zur Themenstellung Kultur im Kontext der Globalisierung gehört auch die Frage, welche Bedeutung kulturellen Fragen in der Entwicklungszusammenarbeit beigemessen wird. Die kulturelle Selbstvergewisserung spielt, wie die letzten Jahre verstärkt gezeigt haben, in der internationalen Vertrauensbildung und für eine globale Friedenspolitik eine zunehmende Rolle. Kultur ist eine erneuerbare Ressource, die zur Stabilisierung von Gemeinschaften und zur Aufwertung vorhandener Kenntnisse und Kompetenzen beiträgt. Sowohl in dem UNESCO-Übereinkommen zum Schutz des immateriellen Kulturerbes (2003) als auch in dem UNESCO-Übereinkommen zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller

Ausdrucksformen (2005) spielen die internationale Zusammenarbeit und die Unterstützung der Bemühungen von Entwicklungsländern, Strategien zur Aufwertung und Nutzung ihres Kulturerbes, lokal und regional tragfähiger Märkte für Kunst und Kultur mit entsprechender Ausdrucksfreiheit für Künstlerinnen und Künstler zu entwickeln, eine wichtige Rolle. Insbesondere im Übereinkommen zur kulturellen Vielfalt sind konkrete Maßnahmen benannt, die im Anschluss an die geplante Ratifikation des Völkerrechtsvertrags durch Deutschland im Rahmen der deutschen EZ Berücksichtigung finden sollten.

**Handlungsempfehlung:**

- Im Rahmen der bis 2015 geplanten EU-weiten Aufstockung der Entwicklungshilfe sollte die Kulturwirtschaft in den Entwicklungsländern und die Instrumente der Nord-Süd-Kulturkooperation zu einem eigenen Schwerpunkt ausgebaut werden.

**4. Kulturelle Bildung**

Im März 2006 fand in Lissabon eine große UNESCO-Weltkonferenz zu „Arts Education“ statt. Dabei geht es nicht um Kunsterziehung im engeren Sinn, sondern um die Integration kultureller Sensibilisierung in einem breiten, fächerübergreifenden Sinn. Kreative Wissensschöpfung und Innovation sind kritische Erfolgsfaktoren der modernen Wissensgesellschaften. In Vorbereitung der UNESCO-Weltkonferenz wurden von einem internationalen Forscherteam erstmals systematisch die Rahmenbedingungen und Organisationsformen kultureller Bildung in 40 Ländern analysiert (Global Research Compendium on the Impact of Arts in Education, the WOW Factor. Hg. v. Anne Bamford, Waxmann 2006). Daraus geht hervor, dass kulturelle Bildung so gut wie immer auf starken Partnerschaften zwischen Schulen und eigenständig organisierten Kultureinrichtungen beruht. Lehrer, Künstler und die Gemeinden arbeiten zusammen, um die gewünschten Lernergebnisse zu erreichen. Kulturelle Bildung hat nachweisbar positive Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche, vor allem in Bezug auf ihren Gesundheitszustand und das sozio-kulturelle Wohlbefinden.

Es besteht die Gefahr, dass durch neue Angebote (Filme, Fernsehen, Videos, Computerspiele etc.) der Prozess der Tradierung von Kultur in erheblichem Maße unterbrochen wird. Diese Angebote, die von Jugendlichen in großem Umfang wahrgenommen werden, ziehen ihre Attraktivität nicht selten daraus, dass sie Gewalt verherrlichen und die hergebrachten kulturellen Standards gezielt negieren. Es kommt häufig zu einer Verbindung primitiver Inhalte mit modernster Technik und rasanten technischen Innovationen, die gerade den bedenklichsten Angeboten die Aura des Modernen verleihen (Illusionstechnik bei Computerspielen, Verbreitung von Gewaltvideos über Handy etc.). Problematisch an diesen Angeboten ist auch die mittlerweile immer deutlicher erkannte Suchtgefahr, die sich mit ihnen verbindet. Zu beachten ist, dass durch diese Phänomene Teile der jungen Generation als Adressaten von Kultur wegbrechen, da die Rezeptionserwartungen (Sensation, Gewalt, Tempo) in einer Art verändert werden, an die zahlreiche überlieferte kulturelle Ausdrucksformen nicht mehr anschlussfähig sind. Dies ist für eine nachhaltige Reflexion über Kultur in Deutschland von grundlegender Bedeutung.

**Handlungsempfehlungen:**

- Es gibt großen Fortbildungsbedarf in kultureller Bildung für Lehrkräfte, Künstler und andere pädagogische Vermittler; diesem Bedarf sollte in einer Bildungsoffensive unseres Landes Rechnung getragen werden.

- Im Zuge der Überlegungen zur Reform und Weiterentwicklung der Schulen in Deutschland ist eine intensivere Kooperation zwischen Kultureinrichtungen (Theater, Opern, Kulturzentren usw.) und Schulen zu empfehlen. Schulen sollten sich zu Orten der Kultur entwickeln.
- Interkulturelles Lernen sollte als Bestandteil der kulturellen Bildung in der Praxis weiter entwickelt werden, vor allem über erfolgreiche Beispiele etwa des UNESCO-Projektschul-Netzwerks oder anderer Pilotprojekte. Gute Beispiele sollten stärker systematisch erfasst, ausgewertet und allgemein zugänglich gemacht werden. Es sollte sicher gestellt werden, dass solche bundesweiten Pilotprojekte auch weiterhin von der Bundesregierung gefördert werden können.

## 5. Kultur und nachhaltige Entwicklung

Nachhaltigkeit ist eine zentrale Herausforderung der Zukunft. Nachhaltige Entwicklung ist das Leitbild für die humane Gestaltung der Globalisierung. Sie umfasst zwei Forderungen: Die Möglichkeiten, ein menschenwürdiges Leben zu führen, müssen auf der Erde fairer verteilt werden. Unser heutiges Leben muss so gestaltet werden, dass die Möglichkeiten künftiger Generationen, ein menschenwürdiges Leben zu führen, nicht beeinträchtigt werden. Die UNESCO setzt sich seit dem Weltbericht „Unsere kreative Vielfalt“ der Weltkommission für Kultur und Entwicklung von 1995 (sog. Cuellar-Bericht) dafür ein, die kulturelle Dimension bei Fragen der nachhaltigen Entwicklung stärker zu berücksichtigen. In der Verbindung von Kultur und Nachhaltigkeit steckt großes Potenzial: die Förderung kultureller Vielfalt kann als Voraussetzung für die zukunftsfähige, also nachhaltige Entwicklung einer Gesellschaft angesehen werden; Kultur spielt eine wichtige Rolle bei der Reflexion und Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitskonzeptes; kulturelle Ausdrucksformen können schließlich dazu dienen, den bisweilen abstrakt wirkenden Nachhaltigkeitsbegriff zu vermitteln.

Es ist abzusehen, dass angesichts der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“, die von den Vereinten Nationen für die Jahre 2005 bis 2014 ausgerufen wurde, das Leitbild der Nachhaltigkeit eine noch größere Rolle in der öffentlichen Diskussion spielen wird als bisher. Gerade in Deutschland genießt die UN-Dekade hohe Priorität. Im Auftrag des federführenden BMBF koordiniert die Deutsche UNESCO-Kommission die nationale Umsetzung. Sie hat dazu ein Nationalkomitee eingerichtet, dem Bundesministerien, das Parlament, Ländervertreter, Kommunen, Nichtregierungsorganisationen, Medien, die Privatwirtschaft und die Wissenschaft angehören. Kultur ist ein Querschnittsthema der Arbeit des Komitees. Im Jahr 2007 soll „Kulturelle Vielfalt und Nachhaltigkeit“ im Mittelpunkt der Umsetzung der Dekade in Deutschland stehen.

### Handlungsempfehlungen:

- Die kulturelle Dimension sollte stärker Eingang finden in die Formulierung nationaler und internationaler Nachhaltigkeitskonzepte, etwa bei der im Koalitionsvertrag festgeschriebenen Weiterentwicklung der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie.
- Es sollte geprüft werden, welchen Beitrag Kulturpolitik zur Bildung für Nachhaltigkeit leisten kann, etwa durch konkrete Projekte im Rahmen der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ und durch Integration von Bildung für nachhaltige Entwicklung und kulturelle Bildung in Konzepte zukunftsfähiger Bildung.